



1. Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmenspolitik der **KRÄCKER** GmbH, im Folgenden KRÄCKER genannt. KRÄCKER toleriert keine Diskriminierung oder Belästigung ihrer Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politische oder sonstige Überzeugungen, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder jedwede anderen Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

2. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

KRÄCKER erkennt das Recht aller Mitarbeiter an, Arbeitnehmervvertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Kultur von KRÄCKER ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervvertretungen geprägt. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervvertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

3. Verbot von Zwangsarbeit

KRÄCKER duldet keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt KRÄCKER den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab.

4. Verbot von Kinderarbeit

KRÄCKER duldet keine Form von Kinderarbeit.

Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen hält KRÄCKER das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern schädigen können.



5. Vergütung

KRÄCKER bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und attraktive Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird.

6. Arbeitszeiten

KRÄCKER hält mindestens die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange.

Berlin, 08.07.2020

Geschäftsführung